

Anlage 1

Begründung zur Beschlussvorlage Nr. 231-(VI.)/2016

Am 23.06.2016 hat der Stadtrat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltete nicht die Regelung zum Betriebsurlaub, mit deren Erarbeitung die Verwaltung gemäß der Beschlussfassung vom 10.09.2015 beauftragt wurde. Danach sollten die Kindereinrichtungen in einem rotierenden System zwei Wochen Betriebsferien haben. Dieser Vorschlag wurde nur von zwei Kuratorien angenommen. Die Beschlussfassung am 23.06.2016 beinhaltete jedoch den Wunsch der Mehrheit der Kuratorien nach einem jährlichen Betriebsurlaub. Dagegen legten drei Eltern einer Kindertageseinrichtung (davon zwei Kuratoriumsmitglieder) Widerspruch ein, die dem rotierenden System des Betriebsurlaubs zugestimmt hatten.

Gemäß § 19 (4) KiFöG ist zur Änderung der Öffnungs- und Schließzeiten die Zustimmung des Kuratoriums der jeweiligen Einrichtung erforderlich. Aus diesem Grund soll die Satzung geändert werden und die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen umgehend einen Beschluss zu den zukünftigen Schließzeiten fassen. Dazu wird die Stadt Haldensleben einen Vorschlag unterbreiten.